

Fachverband Hotellerie

Politische Forderungen der Hotellerie Österreichs



Positionspapier, aktualisierte Fassung vom 17.1.2018

Politische Forderungen in der Hotellerie

Mit den vorgezogenen Nationalratswahlen ergibt sich für die Politik die Möglichkeit, ihre während der vergangenen Jahre vor allem gegenüber der Hotellerie im Verhältnis übermäßigen Belastungen zu korrigieren. Es braucht maßgeschneiderte Rahmenbedingungen, die erfolgreiches Wirtschaften ermöglichen und nicht pönalisieren. Dazu gehören zumindest eine Rückführung des Mehrwertsteuersatzes auf 10 Prozent für Beherbergung (was gegenüber Deutschland und der Schweiz immer noch ein Wettbewerbshemmnis bleibt), gleiche Rahmenbedingungen für die gewerbliche und Sharing Economy, eine massive Entlastung auf den Faktor Arbeit sowie eine nachfrageorientierte Flexibilisierung in Beschäftigungsfragen. Unterm Strich geht es um Vertrauensschutz und Rechtssicherheit für Unternehmertum, welches insbesondere in der mittelständischen und eigentümergeführten Hotellerie stark ausgeprägt ist.

Folgende Anliegen sind ein Gebot der Stunde:

- 1. Image**
- 2. Flexibilisierung der Arbeitszeiten**
- 3. Arbeitsmarkt und Ausbildung**
- 4. Entbürokratisierung und Auflagenreduktion**
- 5. Beraten statt Strafen**
- 6. Steuerliche Maßnahmen**
- 7. Finanzierung und Eigenkapitalausstattung**
- 8. Förderung zur Stärkung der betrieblichen Vermarktung in der Hotellerie**
- 9. Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrung**
- 10. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz**
- 11. Investitionen in den öffentlichen Verkehr und touristische Infrastruktur**
- 12. Lebensmittel - Hygienekontrollen**
- 13. Keine verbindlichen Vorgaben zur Lebensmittel-Abfallvermeidung**
- 14. Unterstützung des Konzepts „Tourismus für Alle“**
- 15. Qualitätsoffensive Hotelklassifizierung**

16. Österreich als internationales Kompetenzzentrum der Hotellerie

17. Hotels sind keine Reiseveranstalter

18. Preisauszeichnung exkl. Ortstaxe

Zu den Forderungen im Einzelnen:

1. Image

Der heimische Arbeitsmarkt leidet unter zu strikten Auflagen und zu wenig Durchlässigkeit. Die Hotellerie lebt vor, dass es auch anders geht. Neben Sicherheit und Internationalität ermöglicht die Branche vielfältigste Karrieremöglichkeiten. Die Bandbreite beginnt bei Aushilfs- und Teilzeittätigkeiten und endet bei Spitzenpositionen im Management. Die Vielfältigkeit des Angebots verlangt eine differenzierte Wertung. Gerade in Zeiten persönlicher Ansprüche und notwendiger Flexibilität bietet Österreichs Hotellerie Beschäftigungsmöglichkeiten, die unterschiedliche Lebensphasen abdecken. Dazu kommen eine herausragende Positionierung im internationalen Umfeld und das hohe Niveau der Ausbildung, welches im dualen System begründet liegt. Dies sind alles Vorzüge, die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine gute Grundlage für eine berufliche Heimat bieten. Wir fordern daher ein Umdenken innerhalb und außerhalb der Branche, welches diesen Stärken Rechnung trägt. So wie der Finanzsektor in der Schweiz und die Industrie in Deutschland im In- und Ausland als nationale Leitbranche wahrgenommen werden, ist es in Österreich der Tourismus. Die Hotellerie leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Unsere Forderungen im Einzelnen:

- Erfolgreiches Nation Branding, welches dem Tourismus und der Freizeitwirtschaft mit seinem herausragenden Hotellerieangebot entspricht.
- Das Budget der Österreich Werbung sollte gegenüber der bisherigen Praxis valorisiert werden. Die fehlende Mittelerhöhung der letzten Jahre ist zu korrigieren.
- Verstärkte Initiativen im Bereich von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um die Bedeutung und Attraktivität der Hotellerie ins allgemeine Bewusstsein zu rufen.

2. Flexibilisierung der Arbeitszeiten

Der Tourismus hat sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Jobmotor bestätigt und verzeichnet jährlich einen Beschäftigungszuwachs. Die Mitarbeiter im Tourismus leben Flexibilität und zeigen Engagement. Die Möglichkeit zur [Verkürzung der täglichen Ruhezeit für Saisonbetriebe](#) war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dennoch gibt es noch grundlegenden Reformbedarf. Im Detail fordern wir folgende Punkte:

- Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeitgrenze bzw. Ermöglichung von 13 Stunden Höchstarbeitszeit (in der EU-Arbeitszeit-RL gibt es keine Grenze für die tägliche Höchstarbeitszeit)
- Höchstarbeitszeit 60 Stunden pro Woche (ohne arbeitsmedizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Einführung von Dekadenarbeit wie in §4c AZG für Gastronomie und Hotellerie
- Beseitigung der Meldepflicht für die Sonntagsbeschäftigung von Jugendlichen: Streichung von §27a KJBG - Meldepflicht der Betriebe an Arbeitsinspektorat, wenn Jugendliche an aufeinanderfolgenden Sonntagen beschäftigt werden. In Zeiten von verpflichtenden Arbeitszeitaufzeichnungen stellt dies eine unpassende bürokratische Hürde für Betriebe dar.

3. Arbeitsmarkt und Ausbildung

Die demographische Veränderung und die anhaltende Dynamik in der Dienstleistung (Spezialisierung, Internationalisierung und zunehmende Qualifizierung) verlangen

- Maßnahmen zur Saisonverlängerung: Saisonbetriebe stehen immer wieder vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter neu einzuschulen. Ganzjahresbetriebe haben den Vorteil, auf ein eingespieltes und verlässliches Team zurückgreifen zu können. Wir setzen uns für folgendes ein:
 - Entwicklung und Attraktivierung von Ganzjahresdestinationen
 - Beschäftigungsmodelle und/oder Fortbildungsmöglichkeiten zur Abfederung saisonal bedingter Arbeitslosigkeit
- Anreize zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer/Lehrlinge innerhalb Österreichs und der Europäischen Union (z.B. Hospitality Skills Passport)

- Erleichterungen für die Beschäftigung von Arbeitskräften innerhalb der Europäischen Union und aus Drittstaaten (z.B. Köche, Restaurantfachkräfte, Mitarbeiter im Housekeeping, Rezeptionisten)
- Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Aushilfen - Schaffung eines Modells zur einfachen, pauschalen Abrechnung für Aushilfskräfte (z.B. Dienstleistungsscheckmodell)
- Senkung der Lohnnebenkosten
- Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen (Mobilität, Berufsschutz) zur Erleichterung der Arbeitsvermittlung im Tourismus
- Anpassung/Attraktivierung der touristischen Lehrberufe. Das Zeitalter des lebenslangen Lernens hat längst begonnen. Eine Überarbeitung der Lehrberufe im Sinne einer durchlässigen Modularisierung für junge Menschen, Wieder- und Quereinsteiger wird angestrebt. Wir fordern die Schaffung wirtschaftsrelevanter Lehrberufe im Bereich „Rezeption“ und „Housekeeping“ und unterstützen die Vereinbarkeit von Lehre und Matura mit zeitlicher Anrechnung (z.B. Ein-Jahres-Lehre für Rezeptionisten). Der neue Hotelkaufmann ist ein Schritt in die richtige Richtung.
- Lehrlingsausbildung: Übernahme der Lehrlingskosten während des Besuchs der Berufsschule durch die öffentliche Hand.

4. Entbürokratisierung und Auflagenreduktion

„Je mehr Gesetze, desto weniger Gerechtigkeit“ erkannte bereits Cicero. Bevor sich die Branche dem Gast widmet, verliert sie sich zunehmend im Wirrwarr sich teilweise widersprechender Vorschriften. Wir fordern eine Entflechtung und neuerliche Prüfung auf Verhältnis- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit. In diesem Zusammenhang sind uns folgende Punkte wichtig:

- Verbesserung für Betriebsübergabe und Nachfolge. Vereinfachte Behördenverfahren und Übergang bestehender Bewilligungen auf den Rechtsnachfolger zur Erleichterung der Übergabe sowie steuerliche Entlastungen und wirtschaftlich zumutbare Fristen bei Auflagen. Die betriebliche Existenzsicherung muss im Vordergrund stehen. Es müssen die gleichen Begünstigungen gelten wie für Start Ups.
- Beschleunigung der Betriebsanlagenverfahren (insbesondere Ausbau des „One-Stop-Shop“- Prinzips durch Einbeziehung von Genehmigungen nach

Bau-, Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht in die Betriebsanlagen-genehmigung)

- Investitionsschutz und Rechtssicherheit für genehmigte Betriebsanlagen bei Änderung der Rechtslage durch Übergangsfristen, die der Abschreibungsdauer entsprechen (Vertrauensschutz)
- Regelmäßige Überprüfungen der Betriebsanlage gem. § 82b GewO erleichtern / Abbau von Prüfpflichten (z.B. Einrichtung einer Bürokratieentlastungskommission mit dem Ziel der Reduktion der Prüfpflichten um 30 Prozent, bessere Abstimmung der Behördenpraxis, Berücksichtigung der „wirtschaftlichen Vertretbarkeit“ bei der Festlegung von Standards, Abrücken vom „Stand der Technik“ als Mindeststandard für die Überprüfung technischer Einrichtungen - hin zum tatsächlichen Sicherungszweck der Norm)
- Überprüfungen gem. § 8 AM-VO reduzieren (z.B. Anerkennung von regelmäßigen Prüfungen im Rahmen von Wartungsverträgen, Verlängerung der in der VO vorgesehenen Prüfintervalle auf fünf Jahre)

5. Beraten statt Strafen

Vor dem Hintergrund der bestehenden Auflagen, Verpflichtungen und Gesetze, die für Hotels oftmals gar nicht mehr nachvollziehbar sind, ist das Kumulationsprinzip, welches in § 22 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) verankert ist, keinesfalls gerechtfertigt. Demnach sind Strafen nebeneinander zu verhängen, wenn jemand durch verschiedene selbstständige Taten mehrere Verwaltungsübertretungen begangen hat oder eine Tat unter mehrere einander nicht ausschließende Strafdrohungen fällt. Hier fehlt jegliche Relation!

Formalfehler dürfen sich nicht durchziehen, Verhältnismäßigkeit muss gegeben sein, Verwaltungsstrafen dürfen nicht multipliziert werden! Die Strafen werden nicht je Arbeitgeber oder je Vorfall verhängt, sondern je Arbeitnehmer. Daher fordern wir die völlige Zurückdrängung des Kumulationsprinzips - insbesondere im Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG).

Zudem sollte aufgrund der Summe an bürokratischen Hürden eine Generalklausel nach dem Ansatz „Beraten statt Strafen“ in allen Materiengesetzen Eingang finden. Vor allem im Bereich der Arbeitsinspektion, Betriebsanlagenrecht sowie im Lebensmittelrecht muss das Prinzip „Beraten statt Strafen“ verankert werden.

Zudem muss aufgrund der Masse an bürokratischen Auflagen im Vollzug auf die Verhältnismäßigkeit abgestellt werden: Kontrollaufwand und Kontrollnutzen müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen!

6. Steuerliche Maßnahmen

Die Abgabenquote in Österreich¹ liegt im EU-Vergleich mit 44,4% im Spitzenfeld. Die Arbeitskosten sind in letzten Jahren stark gestiegen. Österreich liegt mit 32,70 Euro pro Stunde an 9. Stelle und somit deutlich über dem Schnitt der 28 EU-Staaten (25,40 Euro).² Die Hotellerie ermöglicht Beschäftigung vor Ort und ist somit als Dienstleistungsbranche in besonderem Maße betroffen. Weiters kommt dazu, dass sich gerade gute Lagen zur touristischen Nutzung anbieten. Wir fordern daher:

- Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 13 % auf 10 % im Beherbergungssektor ([Details im Positionspapier](#))
Eine aktuelle [HOTREC-Studie](#) belegt die positiven Auswirkungen niedriger Mehrwertsteuersätze auf Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Gastgewerbe. Der Bericht des europäischen Dachverbandes für Hotels, Restaurants und Cafés HOTREC, der anlässlich der angestrebten EU-Reform des europäischen Mehrwertsteuersystems vorgelegt wurde, zeigt deutlich den positiven Katalysatoreffekt reduzierter Mehrwertsteuersätze für die Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse, mehr Investitionen und Wachstum und damit zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. In 20 von 28 EU-Staaten ist der Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie niedriger als in Österreich. In der Schweiz beträgt dieser sogar nur 3,7 %. Die Anhebung der Mehrwertsteuer hat einen massiven Angriff auf unsere Wettbewerbsfähigkeit bedeutet. Mit der Anhebung nimmt Österreich den fünfthöchsten Mehrwertsteuer-Satz in der EU ein. Wir fordern, dass der Mehrwertsteuersatz für Hotelnchtigungen wieder gesenkt wird und somit auch den Empfehlungen der EU, die Mehrwertsteuer auf Dienstleister niedrig zu halten, entsprochen wird!
[Presseaussendung: Egger fordert Mehrwertsteuersenkung für Österreichs Hotellerie](#)

¹ [Statistik Austria](#)

² <http://wko.at/statistik/eu/europa-arbeitskosten.pdf>

- Schluss mit der kalten Progression. Nachhaltige Anhebung der Lohnsteuergrenzen und spürbare Senkung der Lohnnebenkosten. Das Steuerpaket vom März 2015 war keine Reform und gibt den Arbeitnehmern nur zurück, was ihnen die letzten Jahre vorenthalten blieb. Es wird nicht lange dauern, bis dieser Effekt verpufft. An den Lohnnebenkosten wurde nicht gerüttelt. Im Gegenteil: Die Hauptlast der vorübergehenden Entlastung trägt die Hotellerie!
- Keine Besteuerung der betrieblichen Substanz - Nein zu Grund- und Vermögenssteuern! ([Details im Positionspapier](#))
Grund und Boden sind in der Hotellerie notwendige Betriebsmittel. Eine Anpassung der Grundsteuer an den Verkehrswert wäre nicht nur wirtschaftlich katastrophal, sondern würde gerade die Notwendigkeit attraktiver Lagen zur wirtschaftlichen Nutzung in der Hotellerie pervertieren. Dieser Umstand rechtfertigt eine Ausnahme für die Branche bei einer allfällig geplanten Grundsteueranpassung.
- Steuerliche Begünstigungen bei Betriebsübergaben
Entlastung bei der entgeltlichen/unentgeltlichen Betriebsübergabe im Tourismus zur Sicherstellung der (generationsübergreifenden) Betriebsweiterführung
- Erleichterungen bei einer betrieblichen Neuausrichtung
Aufgrund der veränderten Marktsituation und Wirtschaftslage, vor allem im Bereich der Hotellerie, sind Unternehmer vermehrt gezwungen, ihre aktuelle betriebliche Ausrichtung zu hinterfragen und neue Wege zu gehen. Gefordert werden Anpassungen im EStG zur Erleichterung dieser Neuausrichtung (Gebäudebegünstigung bei Wechsel der Einkunftsart zur Vermietung und Verpachtung, Hälftesteuersatz für das Gebäude bei Wechsel der Einkunftsart zu Vermietung und Verpachtung, Hälftesteuersatz für den Verkaufserlös von Betriebsgebäuden).
- Abschaffung von Bagatellsteuern (z.B. Lustbarkeitsabgabe, Grundbucheintragungsgebühr)
Diese Steuern sind aufgrund der Landes- bzw. Gemeindekompetenz unterschiedlich ausgestaltet und führen daher zu Intransparenz, Verbürokratisierung sowie Wettbewerbsverzerrungen.

- Verkürzte Abschreibungsdauer auf bestimmte Investitionsgüter
Neben der Mwst-Anhebung brachte insbesondere auch die Verlängerung der Abschreibungsdauer von 33 auf 40 Jahre auf Betriebsgebäude eine enorm große Belastung.

Die Abschreibungsdauer gilt für Gebäude und alle fest mit der Gebäudesubstanz verbundenen Wirtschaftsgüter (z.B. Sanitäreanlagen, Klimaanlage, Schwimmbad). Bei der Steuerreform wurde nicht berücksichtigt, dass die Hotelimmobilie betriebsnotwendig ist und eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren den normalen Investitionszyklus in keiner Weise abzubilden vermag. Vielmehr trägt diese Bestimmung zu einer Investitionszurückhaltung bei, welche die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Hotellerie immer mehr schwächt. Es ist jedenfalls eine Annäherung der Abschreibungsdauer an die wirtschaftliche Lebensdauer notwendig. Im Detail fordern wir:

- Senkung der Abschreibungsdauer von Gebäuden von 40 Jahren auf 33 Jahre
- bei Wellness- und Freizeitinfrastruktur Senkung der Abschreibung auf 15 Jahre
- Auch im Rahmen von Neubauten sollte eine klare Regelung festhalten, dass bei Bädern, Böden und Installationen eine kürzere Abschreibungsdauer von 15 Jahren zum Tragen kommt. Dies erfordert eine Annäherung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und gewährleistet, dass solche unbeweglichen Gegenstände in Zukunft in kürzeren Zeiträumen als das Gebäudeskelett abgeschrieben werden können.

Nun steht auch noch eine degressive Abschreibungsform für langfristige Investitionen im Raum, um den Betrieben Investitionen zu erleichtern und damit Wachstum und Beschäftigung zu stützen. Die degressive Abschreibungsform für langfristige Investitionen ist für die Hotellerie allerdings nur bedingt geeignet. Sie zeichnet sich gegenüber der linearen Abschreibung dadurch aus, dass die Abschreibungsbeträge in den ersten Nutzungsjahren sehr viel höher sind. Sie eignet sich somit vor allem für technologisch-technische Anlagegüter, bei denen durch wirtschaftliche Entwicklungen in den ersten Jahren mit hohen Wertminderungen zu rechnen ist.

- **Absetzbarkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern**
Wir fordern, dass die Schwelle für geringwertige - und somit sofort absetzbare - Wirtschaftsgüter von EUR 400 auf EUR 1.500 angehoben wird.
- **Investitionsfreibetrag**
Bis Ende 2000 ermöglichte der sogenannte Investitionsfreibetrag einen zusätzlichen Abschreibungsposten mit teilweise bis zu 30% neben der Normalabschreibung. Dadurch kam es je nach Höhe der Steuerprogression zu einer echten Steuerersparnis. Vom Investitionsfreibetrag konnten damals auch GmbHs profitieren, es gab keine Deckelung und er war auch für vorsteuerabzugsberechtigte KFZ möglich. Wir fordern die neuerliche Einführung des Investitionsfreibetrages.
- **Werbeabgabe - Abschaffung statt Ausweitung auf Onlinebereich**
Die Werbeabgabe stellt eine standortschädliche und ineffiziente Bagatellsteuer dar. Im Sinne der Verwaltungsökonomie und zur Vermeidung einer Schwächung des Wirtschaftsstandortes darf die Werbeabgabe nicht auf weitere Bereiche ausgeweitet, sondern muss vielmehr ersatzlos abgeschafft werden.

7. Finanzierung und Eigenkapitalausstattung

Die relativ kurzen Investitionszyklen in der Hotellerie sind eine Frage des wirtschaftlichen Erfolges. Das bereits seit Jahren haltende Zinstief kann aufgrund der restriktiven Kreditvergaberichtlinien (Stichwort Basel III) kaum genützt werden. Es droht ein Investitions- und Innovationsrückstau, wenn nicht folgende Forderungen umgesetzt werden:

- Sicherstellung und Ausbau der ÖHT-Fördermittel nicht nur durch Haftungen, sondern auch durch Zuschüsse
- Forcierung und Unterstützung alternativer Finanzierungsmethoden wie z.B. Crowdfunding und Parahotellerie
- Günstiges Kapital und erleichterter Finanzierungszugang gegen Investitionsstau und zur Wettbewerbsstärkung
- Evaluierung der Tourismusförderung und Erhöhung der Lenkungseffekte

- 8. Förderungen zur Stärkung der betrieblichen Vermarktung in der Hotellerie**
- Online-Marketing und -Vertrieb nehmen massiv zu. Internationale Buchungs- und Bewertungsplattformen stellen das preisliche Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage auf den Kopf. Es kommt zu einem ruinösen Wettbewerb, der mittelfristig touristische Infrastrukturen gefährdet. Folgende Unterstützungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau individueller Hotelwebsites liegen daher im öffentlichen Interesse. Wir setzen uns für folgendes ein:
- Hard- und Softwareunterstützung, Schulungen (Themenschwerpunkte: eigene Hotelwebsite, Onlineplattformen, CSR-Systeme)
 - Internationaler Know-how Transfer (Besuch und Beteiligung an Fachmessen im Ausland)
- 9. Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrung**
- Das Internet revolutioniert die bisherige Verfügbarkeit von Ressourcen. Dies führt zu Erosionen im öffentlichen (Steuerentfall) und privaten (unfairer Wettbewerb) Bereich. Die Hotellerie ist zunehmend mit neuen konkurrierenden Geschäftsmodellen (z.B. Internetplattformen unter dem Vorwand der Privatzimmervermietung, wirtschaftliches Gebaren unter dem Deckmantel der Vereinstätigkeit) konfrontiert, bei denen der behördliche Vollzug auslässt (z.B. Gewerbeordnung, Abgaben und Steuern). Wir fordern:
- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beseitigung von Vollzugsdefiziten
 - Gleiche Rahmen- bzw. Wettbewerbsbedingungen für alle Gästebeherberger und somit die Gewährleistung gleichlautender Schutzbestimmungen für den Gast - egal ob dieser in der Hotellerie oder über Privatzimmervermittler absteigt. Das Wohlergehen des Gastes ist unteilbar ([Positionspapier: Gleiche Wettbewerbsbedingungen bei bloßer Raumvermietung, 13.2.2015](#)).
 - Als ersten konkreten Schritt rasche Umsetzung der Ausweitung der Genehmigungsfreistellungsverordnung auf die Hotellerie. Mit 17. April 2015 ist die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung zum Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung in Kraft getreten. Die Verordnung sieht vor, dass Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200 m² (mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels) vom gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren freigestellt werden. Dadurch verringert sich

deren bürokratischer Aufwand, weil die bisher notwendigen Anlagengenehmigungen entfallen. Die Hotellerie ist jedoch nicht von der Genehmigungsfreistellungsverordnung erfasst. Selbstverständlich werden wir uns für die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Genehmigungsfreistellungsverordnung auf die Hotellerie einsetzen. Im Detail fordern wir, dass der Anwendungsbereich der Genehmigungsfreistellungsverordnung auf Beherbergungsbetriebe mit bis zu 30 Betten ausgedehnt wird. Dies entspricht in diesem Bereich einer weitgehenden und dringend notwendigen Gleichstellung von Privatzimmervermietung und gewerblicher Beherbergung.

10. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

Ein verantwortungsvoller und schonender Umgang mit unseren Ressourcen ist das Gebot der Stunde. Das Umrüsten bestehender Bausubstanz und bestehende Bauvorschriften sind diesem Ziel unterzuordnen. Dazu braucht es:

- Praktikable Förderungen für geplante gesetzliche Anforderungen
- Berücksichtigung branchenspezifischer Gegebenheiten (z.B. kurze Investitionszyklen)
- Offener, niederschwelliger und fairer Zugang zu solchen Förderprogrammen

11. Investitionen in den öffentlichen Verkehr und touristische Infrastruktur

Unser Nachbarland Schweiz verfügt über ein Streckennetz, welches der Qualität und Dichte eines einzigen Ballungszentrums gleichkommt. In Kärnten wurde zum Beispiel mit dem Pyramidenkogel ein touristisches Highlight gesetzt, welches als Leitprodukt zahlreiche Zusatznischen ermöglicht. Wir fordern:

- Beschleunigter Ausbau des Straßenverkehrsnetzes entsprechend der geographisch günstigen Lage Österreichs
- Forcierung des Wiener Flughafens als internationale Verkehrsdrehscheibe unter Einbeziehung der Regionalflughäfen (z.B. Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg)
- Beschleunigter Ausbau und Optimierung des ÖBB-Streckennetzes sowie Attraktivierung der Fahrpläne
- Ausbau des lokalen öffentlichen Verkehrs, Sicherstellung verbesserter Verkehrsverbindungen (letzte Meile, Mobilitätskonzepte vor Ort)

- Flächendeckende Breitbandoffensive zur Sicherstellung des dringend notwendigen Internet-Ausbaus auf betrieblicher Ebene (Online-Marketing und Vertrieb, Buchungen über Internet)
- Intelligenter Aus- und Aufbau touristischer Leitprojekte wie z.B. einer Seilbahn in Wien zum Kahlenberg nach dem Vorbild Barcelonas

12. Lebensmittel - Hygienekontrollen

Ursprünglichkeit und Natürlichkeit sind Qualitätssiegel der heimischen Nahrungsmittelversorgung. Wir appellieren für eine ausgewogene Sicherung dieser Vorzüge:

- Lebensmittelkontrolle als staatliche Aufgabe
- Keine Kostenabwälzung auf die Betriebe

Zudem fordern wir eine Vereinfachung/Überarbeitung bei der Durchführung der Allergeneinformation in folgenden Punkten:

- Klarstellung zur Dokumentationsverpflichtung, dass ein schriftliches Rezept mit Verweis auf die enthaltenen allergenen Zutaten die Verpflichtung erfüllt, sowie einen Wegfall der Dokumentationsverpflichtung bei „Tagesgerichten“
- Schaffung eines eigenen adäquaten Strafrahmens in § 90 LMSVG (max. € 1.000)
- Wegfall der verpflichtenden periodischen Mitarbeiterschulung sowie die definitive Klarstellung, dass Betriebsinhaber, Bereichsverantwortliche und Verantwortliche für Lebensmittelsicherheit als Experten gelten und daher von der Schulungspflicht ausgenommen sind

13. Keine verbindlichen Vorgaben zur Lebensmittel-Abfallvermeidung

Ein Richtlinienentwurf zur Änderung der EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht ein verbindliches Einsparungsvolumen für Lebensmittelabfälle in der Hotellerie/Gastronomie vor, nämlich eine Reduzierung um mindestens 30% des Abfalls bis 31.12.2025. Wir sprechen uns gegen derartige verbindliche Vorgaben für die Hotellerie/Gastronomie aus und appellieren für die Erarbeitung anderer Maßnahmen zur Abfallvermeidung von Lebensmitteln in der Hotellerie/Gastronomie

14. Unterstützung des Konzeptes „Tourismus für Alle“

Barrierefreiheit wird zunehmend als Angebot für mehr Komfort für wachsende Bevölkerungsschichten gewertet. Wir unterstützen dieses Umdenken und setzen uns für folgende Maßnahmen ein:

- Anerkennung der Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliche Herausforderung
- Entsprechende Unterstützung bei der branchenspezifischen Betroffenheit (keine Insellösungen sondern gesamtheitliche Konzepte, welche die touristische Wertschöpfungskette begleiten)
- Zugang zu Anschubfinanzierungsmodellen zur mittel- und langfristigen Hebung des vorhandenen Marktpotentials
- Keine Schlechterstellung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem öffentlichen Sektor (z.B. bei Übergangsfristen nach dem Bundesbehindertengleichstellungs-Gesetz, welche grundsätzlich am 31.12.2015 endeten, während die Übergangsfrist für den öffentlichen Sektor erst am 31.12.2019 endet!)
- Rücksichtnahme und ausgewogener Umgang bei historischer Bausubstanz

15. Qualitätsoffensive Hotelklassifizierung

Die offiziellen Hotelsterne sind eine entscheidende Orientierung und Sicherheit für den Gast und Hotelier. Etwa ein Drittel aller Hotelbuchungen erfolgen heutzutage alleine über Onlinebuchungsplattformen. Ein Buchungskanal, der für die Branche und Gäste nicht mehr wegzudenken ist. Die Herausforderungen der Online-Welt - genannt seien beispielsweise getürkte Bewertungen - verstärken das Bedürfnis nach verlässlichen Benchmarks. Diese brauchen ein allgemein gültiges, verbindliches und transparentes Regelwerk. Mit der Hotelstars Union (HSU) ist der Fachverband der Wegbereiter einer solchen Lösung. Schritte sind:

- Integration von Trendveränderungen und sich wandelnden Gästebedürfnissen in das bestehende HSU-Klassifizierungssystem
- Markenstärkung der Hotelsterne im In- und Ausland als anerkanntes Leistungsversprechen der Branche
- Weiterentwicklung und Festigung der Hotelstars Union auf europäischer Ebene zur Stärkung im globalen Wettbewerb

16. Österreich als internationales Kompetenzzentrum der Hotellerie

Gemessen an der Bevölkerungszahl hat Österreich einen Weltanteil von einem Promille. Als Tourismusdestination hatten wir im Jahr 2015 laut UNWTO bei den Ankünften Platz 12 inne. Damit ist viel Know-how verbunden. Ein internationales Kompetenz- und Schulungszentrum würde diese Stärken in ein noch besseres Licht setzen:

- Forcierung von Tourismuskompetenzzentren auf universitärer und schulischer Ebene
- Auf- und Ausbau von Wissensplattformen (z.B. Initiative „Hotel der Zukunft“)

17. Hotels sind keine Reiseveranstalter

Die neue [EU-Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen](#) wurde am 11. Dezember 2015 im [EU-Amtsblatt](#) veröffentlicht. Die Bestimmungen sind demnach ab Juni 2018 anwendbar. Im Unterschied zur geltenden Richtlinie erfolgte eine Erweiterung des Pauschalreisebegriffs und die Neuschaffung der Kategorie der verbundenen Reiseleistungen. Insbesondere wurden die Vorgaben für Reiseveranstalter, wie etwa vorvertragliche Informationspflichten, entscheidend erweitert. Aufgrund des viel zu weit gefassten Anwendungsbereichs des neuen Richtlinienentwurfs fallen auch Hotels, die ihren Kunden zusätzliche Dienstleistungen anbieten, unter die Bestimmungen der Richtlinien. Die Umsetzung der zivilrechtlichen Vorgaben ist in einem neuen Pauschalreisegesetz (PRG) erfolgt. Auch die Umsetzung der gewerberechtlichen Punkte gemäß einer Einigung mit dem FV Reisebüros, wonach beim Anbieten von Pauschalreisen/verbundenen Reiseleistungen bestehend aus Unterbringung und gewissen touristischen Leistungen kein zusätzliches Reisebürogewerbe erforderlich ist, wurde bereits in [§ 111 Abs 4 Z 3 GewO](#) umgesetzt. Offen ist nun allerdings noch die gesetzliche Umsetzung der Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung. Nachdem bereits von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) ein auf die Bedürfnisse der Beherberger zugeschnittenes Versicherungsmodell entworfen wurde (www.tourismusversicherung.at), fordert der Fachverband Hotellerie nun noch eine praxistaugliche Umsetzung der Vorgaben aus der Richtlinie auf gesetzlicher Ebene.

18. Preisauszeichnung exkl. Ortstaxe

Die Frage, ob die Ortstaxe in den Bruttopreis einzurechnen ist, wird nach derzeitiger Rechtslage nicht eindeutig geregelt. Unsere Forderung ist es seit jeher, dass Bruttopreise exklusive Ortstaxe auszuzeichnen sind. Der Forderung wird allerdings entgegengehalten, dass eine Bruttopreisauszeichnung exklusive Ortstaxe wegen abweichender Bestimmungen im Konsumentenschutzgesetz (§ 5a Abs. 1 Z 3 KSchG) und im Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (§ 4 Abs. 1 Z 4 FAGG) nicht möglich sei. Diese beiden Bestimmungen sind das Ergebnis der Umsetzung der EU-Richtlinie über Verbraucherrechte RL 2011/83/EU. Dennoch ist in anderen EU-Ländern die Bruttopreisauszeichnung exklusive Ortstaxe (zumindest teilweise) möglich, wie beispielsweise in Deutschland, wo es davon abhängt, wer der Steuerschuldner ist (bei der Kurtaxe liegt die Steuerschuld beim Gast, daher muss die Abgabe nicht in den Preis einberechnet werden; bei der Bettensteuer ist der Betrieb der Schuldner, weshalb die Bruttopreisauszeichnung inkl. dieser Abgabe zu erfolgen hat). Wir fordern daher auch für Österreich, dass die Bruttopreisauszeichnung exklusive der Ortstaxe erfolgen kann. Diese Abgabe variiert von Gemeinde zu Gemeinde, ist vom Beherbergungsbetrieb nicht beeinflussbar und kommt diesem auch nicht zugute. Durch eine zwingende Hineinrechnung der Ortstaxe in den auszuweisenden Gesamtpreis werden die Preise ungebührlich verzerrt. Dies macht die Vergleichbarkeit der Preise (da es in einigen wichtigen Ländern Preisauszeichnungen ohne Abgaben gibt) auf den internationalen Buchungsplattformen schwierig.

Rückfragehinweis^[1]:

Mag. Matthias Koch | Mag. Lisa Kristan

Fachverband Hotellerie

Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien

T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568

E: hotels@wko.at

W: www.hotelverband.at

W: www.hotelsterne.at

Wien, 17.1.2018

^[1] Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.